

# Corona-Verordnung

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus hat die *Landesregierung Baden-Württemberg* infektionsschützende Maßnahmen erlassen. Im Folgenden sind sämtliche Regeln aufgeführt, die als Voraussetzung für einen Aufenthalt in der Einrichtung MIRABEAU café bar bis auf weiteres gelten:

**(1) Gesundheitszustand, Quarantäne:** Gäste, die

- (a) in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- (b) Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das MIRABEAU nicht betreten (dies gilt auch für den Außenbereich).

**(2) Registrierungspflicht:** Gäste erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, (a) ihren Vor- und Nachnamen, (b) ihre Anschrift und (c) ihre Telefonnummer bei einem Besuch zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung anzugeben. Diese Daten (Papierform) werden, sofern Gäste nicht ausdrücklich einer elektronischen Speicherung (für einen späteren Besuch) zustimmen, vier Wochen nach der Erhebung vernichtet. Eine Reservierung ist nicht erforderlich, wird jedoch empfohlen (Timeslot 1: 17:00-20:15 Uhr | Timeslot 2: ab 20:30 Uhr).

**(3) Innenbereich:** Eine Bewirtung findet seit 30. September 2020 auch wieder im Gastraum statt.

**(4) Abstandsregelung:** Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden (Ausnahme: Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder bis zu zehn Personen am selben Tisch) von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Tische und Stühle sind entsprechend angeordnet und dürfen nicht verstellt werden. Die Abstandsregelung gilt auch für Gäste, die zum Rauchen nach draußen gehen; zur Einhaltung der Regelung werden nummerierte Handaschenbecher tischweise zur Verfügung gestellt.

**(5) Mund-Nasen-Bedeckung:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) ist grundsätzlich Pflicht mit Ausnahme auf dem eignen Sitzplatz.

**(6) Platzierung:** Unnötige Bewegungen der Gäste aufgrund des Suchens nach einem geeigneten Platz sind zu vermeiden und die Einhaltung der Mindestabstandsregelung zu gewährleisten. Eintreffende Gäste werden daher gebeten im Eingangsbereich zu warten, bis ihnen ein gereinigter bzw. desinfizierter Sitzplatz/Tisch zugewiesen wird. Somit ist es nicht gestattet, sich ohne Rücksprache an einen Tisch zu setzen oder einen Stuhl zu nehmen.

**(7) Hygiene und Desinfektion:** Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel für die Hände; Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser (ausschließlich für Gäste) sind in der Toilettenanlage im Untergeschoss vorhanden (siehe auch: Punkt 8).

**(8) Toilettennutzung:** Die Toilettenanlage (ausschließlich für Gäste) darf immer nur von einer Person genutzt werden. Vor Betreten der Toilettenanlage ist das rote Signallicht anzuschalten (Schalter rechts neben dem Treppenabsatz). Brennt das Licht, ist die Toilette besetzt. Beim Zurückkehren in den Gastraum ist das Signallicht wieder auszuschalten.

**(9) Durchlüftung:** Der Gastraum wird durch das Öffnen von Fenstern und Türen sowie durch den Gebrauch einer Lüftungsanlage (Frischluft von außen) regelmäßig gut durchlüftet. Zusätzlich sorgen zwei mobile Luftreiniger mit H13-Filtern für eine Minderung der Aerosolkonzentration im Raum.

**(10) Zahlungsabwicklung:** Kartenzahlungen sind leider nicht möglich. Um einen direkten Kontakt während der Zahlungsabwicklung zu vermeiden, Bargeld auf den bereitgestellten Teller legen; das Rückgeld wird anschließend über denselben Weg ausgezahlt.

Wir danken für die Einhaltung der Corona-Regeln – auch wir setzen diese und weitere Hygienemaßnahmen um – und wünschen eine sorgenfreie Zeit im MIRABEAU.

Andreas und Jenny Berg

**Grundlage der Verordnung:** Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23.06.2020, in der ab 19.10.2020 gültigen Fassung